

VO/1402/15

**Bebauungsplan 1218 - Bromberger Straße/ Schützenstr. -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 99B)
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

25.08.2015 SI/0892/15 BV Barmen

TOP 7

Es wird empfohlen, wie folgt (geändert) zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu erweitern und das Gelände östlich (Aurego) sowie – falls möglich - die ehemaligen Fabrikgrundstücke an der Ecke Bromberger Straße – Leimbacher Straße einzubeziehen.

Einstimmigkeit

**27.08.2015 SI/0574/15 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 3

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1218 – Bromberger Straße/ Schützenstraße – erfasst den Bereich der ehemaligen Sportplatzfläche Bromberger Straße, gelegen zwischen Bromberger Straße und Schützenstr., wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1218 – Bromberger Straße/ Schützenstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die Verwaltung wird gebeten, weitere Optionen im Umfeld sowie die Ausweitung des Geltungsbereiches im Hinblick auf die Wünsche der BV zu prüfen und den Ausschuss zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.